

Betreuung, Vormundschaft, Pflege

Es wird viel über das Thema Betreuung gesprochen. Was wirklich wichtig ist, sind die Betroffenen. Die Angehörigen ebenso wie die zu betreuenden Menschen.

In vielen Situationen sind wir mit der anstehenden Situation überfordert.

Das Bundesministerium für Justiz stellt Ihnen umfangreiche

Informationen zum Thema :

- **Betreuungsverfügung**
- **Patientenverfügung**
- **Vorsorgeverfügung**

In Form von Broschüren und Musterformularen bereit.

Was geschieht, wenn keine Vorsorge getroffen wurde und ich meine Angelegenheiten nicht mehr selbst erledigen kann?

Betreuungsverfügung

Eine klare und eindeutige Entscheidung vermag jetzt niemand mehr treffen.

Gut beraten ist der, der Frühzeitig eine Vorsorge- oder Betreuungsverfügung für sich getroffen hat.

In der Situation, durch einen Unfall, Krankheit oder einfach nur durch das Alter in seiner Fähigkeit Entscheidungen zu treffen eingeschränkt oder gehindert zu sein ist schlimm genug. In solchen Fällen sieht der Gesetzgeber vor, einen Betreuer zu stellen.

Treffen Sie die Vorsorge und legen Sie selbst fest, wer die Betreuung ausüben soll und wie er das zu machen hat.

Die Wesentlichen Fragen dazu:

Was wird, wenn ich auf die Hilfe anderer angewiesen bin?

Wer handelt und entscheidet für mich?

Werden meine Wünsche auch beachtet?

Unterstützung und Hilfe

Darüber hinaus gibt es Beratungsstellen der Verbraucherverbände und der kirchlichen Träger.

Nutzen Sie Ihre Chance, bevor Sie nicht mehr selbst über sich bestimmen können.

Bei Fragen zu diesem Thema, wenden Sie sich gern vertrauensvoll an mich:

Oliver W. Happel
Mediation Bergstedt

Berstedter Markt 1 Telefon 040 / 87 50 32
92
22395 Hamburg www.oliver-happel.de
Fax: 040 / 87 50 33 63
Kontakt@oliver-happel.de

Vorsorge oder Ohnmacht

Unfall, Krankheit oder einfach das Alter !

Ein Schicksalsschlag kann jeden von uns treffen und in eine Situation bringen, in der wir nicht mehr selbst über unsere Zukunft bestimmen können.

Der Gesetzgeber möchte uns helfen – dazu hat er eine verbindliche gesetzliche Grundlage geschaffen, die jedem die Möglichkeit gibt, ohne großen Aufwand eine geeignete Regelung zur Vorsorge zu treffen.

Keine Ohnmacht sondern
Selbstbestimmung!

Vorsorge durch Patientenverfügung und
Betreuungsverfügung.

Welche Regelungen soll ich treffen?

Diese Frage können Sie nur selbst beantworten.

Sicher ist jedoch, wenn Sie nicht mehr in der Lage sind, wichtige Entscheidungen in der Tragweite abzuschätzen und sich und anderen schaden könnten, sollten Sie eine Regelung getroffen haben, die Ihnen hilft.

Ich will über mich selbst bestimmen.

Ich sehe diese Möglichkeit, eigenständig und freiwillig Entscheidungen über mein Leben zu treffen und somit eine Vorsorge zu treffen als wichtige Bausteine in meinem Leben.

Die Gründe für eine Betreuung hat der Gesetzgeber in § 1896 BGB aufgeführt.

Was ist, wenn ich nichts mache?

Wenn keine Verfügung vorliegt, wird das Betreuungsgericht eine entsprechende Entscheidung treffen und einen Betreuer bestellen. Im Ergebnis ist das aber eine schlechte Lösung. Alles was ich benötige oder mir wünsche wird dann nur an dem gemessen, was notwendig ist. Ich selbst kann es nicht mehr beeinflussen.

Patientenverfügung

Bei der Auswahl und Gestaltung helfen Fachleute und Experten gern.

Nach einem Unfall, akuter Krankheit, Fragen der Gesundheitsvorsorge oder bei anstehenden wichtigen ärztlichen Eingriffen ist dies sicherlich eine Patientenverfügung.

In der Patientenverfügung können Sie jetzt schon verfügen, was geschehen soll, wenn Sie durch eine Krankheit oder einen Unfall in Ihrem Handeln eingeschränkt sind. Damit entlasten Sie Ihre Angehörigen und beschleunigen den Behandlungsprozess durch die Ärzte oder das Krankenhaus.

Da kommen Fragen auf:

Wie werde ich ärztlich versorgt?

Wer entscheidet bei Operationen und medizinischen Maßnahmen?

Welche Entscheidung soll zu Operationen und medizinischen Maßnahmen getroffen werden?

Vorsorgeverfügung

Die Definition der einzelnen Einschränkungen und Behinderungen wird dann noch feiner gefasst. Jedoch ist klar, es zielt grundsätzlich darauf ab, einem Menschen, der seine Angelegenheiten nicht mehr selbst und eigenständig besorgen kann, zur Seite zu stehen.

Der Gesetzgeber hat dazu auch Regelungen geschaffen, ohne großen Aufwand geeignete Maßnahmen zu treffen.

Nutzen Sie jetzt diese Chancen.

Es kann schnell zu spät sein!

Ich bestimme selbst über mein Leben!

Selbstverantwortung

Entscheide ich mich bereits frühzeitig und vorsorglich etwas zu regeln kann ich selbst bestimmen was mit mir geschieht, wenn ich nicht mehr selbst für mich verantwortlich sein kann!

Ich suche mir meinen Betreuer selbst aus und stimme mit ihm ab, wie er in besonderen Situationen zu entscheiden und zu handeln hat.

Ich bestimme selbst, wie und wo ich untergebracht werden möchte.

Ich bestimme selbst darüber wie ich versorgt werden möchte und auch wie lange.

Ich bestimme selbst über mein Leben!